

Maßnahmen-Nr.: 2023-KSR-04

Stand: 07.09.2023

Klimaschutz in der Bauleitplanung

Der Klimaschutzrat nimmt die Stellungnahme der TWS Quartiere und Gebäude zum Bericht des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz bzgl. „Klimaschutz in der Bauleitplanung“ von Juli 2023 zur Kenntnis und schließt sich den darin formulierten Empfehlungen sowie der Bitte nach einem ausführlicheren Bericht bis Dezember 2023 unter Beachtung der in der Stellungnahme genannten Fragen an.

Er fordert, die Möglichkeiten strategischen Flächenerwerbs zu nutzen und Liegenschaftspolitik mit Stadtentwicklungspolitik zu verknüpfen.

Er fordert weiter, das planungsrechtliche Instrumentarium des Baugesetzbuchs soweit möglich zu nutzen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Bestandsentwicklung vor Neubau zu priorisieren. Klimaneutralität ist in der Siedlungs- und Raumentwicklung als Maßgabe zu sehen und nach Möglichkeit verbindlich zu regeln. In die Abwägung soll Klimaschutz mit besonderem Gewicht eingehen. Er fordert, daran geknüpft eine Solardachpflicht in Einklang mit der Maßnahmenempfehlung 2020-EV-08 des Klimaschutzrates einzuführen.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit durch kommunale Satzungen oder politische Grundsatzbeschlüsse stadtweit geltende Regelungen getroffen bzw. weiterentwickelt werden können (bspw. Stellplatzsatzung 2013, Grünsatzung, Schwammstadtsatzung). Er wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung dem KSR mitzuteilen.

Zielbild der Stadtentwicklung sollten gemischte Quartiere in verträglich hoher baulicher Dichte gekoppelt mit grüner Infrastruktur sein, die an die Folgen des Klimawandels angepasst und biodivers sind und Wasser speichern (Schwammstadt).

Er unterstreicht das Erfordernis einer langfristig nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung. Er rät dem Magistrat, diese Querschnittsaufgabe mittels eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts mit besonderem Fokus auf Klimaaspekte zu systematisieren und zu koordinieren, einen Zeit- und Ressourcenplan zur Umsetzung der in der Klimaschutzstrategie formulierten Maßnahmen zur klimagerechten Stadtentwicklung zu entwickeln (Methodenkasten) sowie die verfügbaren politischen und (bau-)rechtlichen Instrumente konsequent zu nutzen.

Die Gesamtentwicklung ist im Stadt-Umland-Verbund zu denken und zu planen. Der Klimaschutzrat appelliert an die Stadt, sich in Kooperation mit dem ZRK, dem LK, der Region und dem Land für ein Gesamtbild der Siedlungsentwicklung und Energiebereitstellung einzusetzen.

Zudem rät der KSR, einen Prozess inkl. geeigneter Maßnahmen zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums zwecks Reduzierung des Flächenverbrauchs proaktiv zu initiieren. Umnutzung von Bausubstanz und die Reduktion von Leerstand sollen Bestandteil des Handelns und das Management der Entwicklung von Bestandsimmobilien eine verortete Aufgabe in der Stadtverwaltung sein.

Wohnen muss bezahlbar bleiben. Lösungsansätze für die Bezahlbarkeit von Wohnraum auch unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden im Rahmen des Kasseler Bündnis für bezahlbares Wohnen erarbeitet. Darauf wird Bezug genommen.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

dem Magistrat, zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme 2023-KSR-04 umzusetzen**. Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates